

Gemeinde Aarbergen



Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-158/2020 2. Ergänzung	- öffentlich -	16.03.2022
Aktenzeichen	FB1-MS	
Sachbearbeiter/in	Manuela Schrader	
Fachbereich	Fachbereich 1 - Bürgerdienste	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	16.12.2020	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	24.03.2022	beschließend

Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz "Im Brühl" in Aarbergen-Michelbach

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen beschließt, die beigefügte Benutzungsordnung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes „Im Brühl“ in Aarbergen-Michelbach zum nächst möglichen Zeitpunkt in Kraft treten zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>	
Produkt/Sachkonto:		
Haushaltsansatz €:		
Bereits ausgegeben €:		
Noch vorhanden €:		
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>	
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl: <input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:		
<u>Evtl. Stellungnahme:</u>		
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 09.12.2020

Begründung:

Für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Aarbergen existiert zur Zeit keine Benutzungsordnung. Damit es für die Zukunft eine festgesetzte Regelung für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes „Im Brühl“ gibt, sollte die beigefügte Benutzungsordnung beschlossen werden.

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Manuela Schrader Datum: 09.12.2020	
<u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Lars Kremer Datum: 09.12.2020	
<u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Matthias Rudolf Bürgermeister Datum: 09.12.2020	

Anlage(n):

(1) Benutzungsordnung